

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/023/2022/1

Kreistag am 29.09.2022

Zu Punkt 26: Einstellung eines Mobilfunkkoordinators Hier: Anregung der Jungen Union im Kreis Mettmann gemäß § 21 KrO NRW i.V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Erster stellvertretender Landrat Ruppert verliest den Beschlussvorschlag des Kreisausschusses aus seiner Sitzung vom 19.09.2022. Zudem verweist er auf die notwendig gewordene Ergänzungsvorlage.

Kreisdirektor Gilbert führt die Inhalte der Ergänzungsvorlage aus. Nach der Vorberatung in der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.22 habe die Verwaltung über die Bezirksregierung Düsseldorf die Information des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) erhalten, dass für die Stelle der Mobilfunkkoordination zunächst mindestens eine Stellenausschreibung zu erfolgen habe. Erst wenn die Stellenausschreibungen zu keinem Erfolg führen, könne – mit einer Begründung – auf einen externen Dienstleister oder auf die Kombination „Personal beim Kreis“ (mind. 50% Stellenanteile) und Fremdvergabe zurückgegriffen werden. Bei einer Fremdvergabe müsse die Bezirksregierung Düsseldorf mit dem MWIKE NRW mit der vorgelegten Begründung vorab Einvernehmen herstellen. Er betont, dass diese Vorgehensweise der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinator/innen für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ nicht zu entnehmen sei und erst auf Nachfrage der Bezirksregierung Düsseldorf beim Ministerium kommuniziert worden sei. Auch stehe diese Vorgehensweise dem im Kreisausschuss geäußerten politischen Willen entgegen, die Förderung nur zu beantragen, wenn für die Funktion der Mobilfunkkoordination ein externer Dienstleister gefunden werde und damit keine zusätzlichen Stellenanteile (lt. Stellenplanbeschluss) geschaffen werden. Eine „Fake-Ausschreibung“ sei für die Verwaltung kein gangbarer Weg. Zudem sehe er mit Blick auf ein Ausschreibungsverfahren eine zeitliche Problematik (Beantragung bis spätestens Anfang Dezember).

Im Ergebnis schlage die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2022 um die folgende explizierende Formulierung zu ergänzen: *„Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beantragung der Förderung – im Rahmen einer Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – abzuklären, ob seitens des Landes an der in der Vorlage (10/023/2022/1) geäußerten Vorgehensweise festgehalten wird. Falls dies der Fall ist, verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Antragstellung.“*

KA Madeia erinnert an das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2022. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass ein solcher Antrag nur gestellt werden solle, wenn ausschließlich ein externer Dienstleister eingesetzt werde und dass nur die maximale Förderhöhe von 210.000 € dafür eingesetzt werde – ohne einen zusätzlichen Eigenanteil.

KA Kuchler hinterfragt generell den Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann bei Einstellung eines solchen Mobilfunkkoordinators. Die Funklöcher in der Bundesrepublik seien beispielsweise bereits sehr dezidiert online abrufbar.

KA Madeia verweist bezüglich der vordringlichen Aufgaben einer/eines solchen Mobilfunkkoordinatorin/Mobilfunkkoordinators auf Seite 4 der Vorlage.

KA Küppers bedankt sich bei der Verwaltung für diesen sehr gangbaren Weg. Die Gruppe PIRATEN werde der Vorlage zustimmen.

KA Kanschat kündigt ein differenziertes Abstimmungsbild der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN an.

Sodann stellt Erster stellvertretender Landrat Ruppert den modifizierten Beschlussvorschlag getrennt nach Ziffern zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Unter der Voraussetzung, dass die Aufgabe ausschließlich von einem externen Dienstleister/Dritten wahrgenommen wird und hierfür kein kreiseigenes Personal vorgehalten werden muss, wird die Verwaltung beauftragt, von der Landesförderung auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ in voller Förderhöhe Gebrauch zu machen. Dabei ist die verwaltungsseitige Aufgabenwahrnehmung auf den in den Förderrichtlinien geregelten maximalen Förderzeitraum sowie die maximale Fördersumme begrenzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beantragung der Förderung – im Rahmen einer Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – abzuklären, ob seitens des Landes an der in der Vorlage (10/023/2022/1) geäußerten Vorgehensweise festgehalten wird. Falls dies der Fall ist, verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Antragstellung.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1: mehrheitlich angenommen

(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion, 10 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung KA Kuchler)

Ziffer 2: mehrheitlich angenommen

(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion, 7 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung KA Kuchler)